

Fragestellung Halterner Zeitung:

Wie steht die CDU-Fraktion zum Thema Nachverdichtung? Wie wird die Bautätigkeit im Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit, Wohnraum zu schaffen und Halterns gewachsene Stadtansicht zu bewahren, gesehen? Wie sieht die CDU die Größe vereinzelter Gebäude - besonders im Mehrfamilienbereich? Sind die überbauten Flächen angemessen? Muss hier eingegriffen und gesteuert werden?

Stellungnahme CDU Fraktion:

Durch überörtliche Beschränkungen können wir kaum neue Wohnbauflächen ausweisen.

Die uns zugestandenen Flächen spiegeln den Bedarf in Haltern am See nicht ansatzweise wider.

Hier wollen nicht weniger Leute wohnen, sondern die Nachfrage nach Wohnraum ist weiterhin ungebremst und treibt die Wohnpreise in die Höhe.

Dies führt dazu, dass kaum bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist und durch Nachverdichtung attraktive Wohnbereiche maximal bebaut werden.

Diesem Trend kann dadurch entgegengewirkt werden, dass den Ortsteilen und der Stadtmitte Entwicklungsmöglichkeiten mit Augenmaß ermöglicht werden.

Hierdurch können junge Familien in Haltern bleiben und zugleich der Charakter unserer schönen Stadt erhalten werden.

Die CDU Fraktion setzt sich daher dafür ein, weitere Flächen zur Wohnbebauung zugewiesen zu bekommen.

Mit den derzeit in Planung befindlichen Projekten (altes Dickerhoff-Gelände, Baugebiet Zum Nesberg im Sundern) ist zumindest mittelfristig eine Entspannung für den Wohnungsmarkt zu erwarten.

Dies wird jedoch den Trend zur Maximalbebauung nicht aufhalten. Es muss darauf geachtet werden, dass Haltern am See seinen kleinteiligen und charmanten Charakter nicht verliert.

Letztlich sind dem Eingreifen der Verwaltung jedoch rechtliche Grenzen gesetzt, die baulichen Maße und überbaubaren Flächen sind rechtlich überprüfbar und von der zuständigen Baubehörde auf Einhaltung zu kontrollieren.

Von der Baugenehmigungsbehörde ist bereits im Antragsverfahren darauf hinzuwirken, dass Abstriche bei der baulichen Planung vorgenommen werden, da ansonsten die Möglichkeiten einer Verzögerung des Bauvorhabens durch Aufstellung eines Bebauungsplans/Veränderungssperre voll ausgenutzt werden könnten.